

## Faltblattserie Entspannt mobil

### Tipps fürs Radfahren

- Den zustehenden Raum nutzen heißt selbstbewusst fahren: Rechts fahren, aber mit ausreichendem Abstand zum Fahrbahnrand
- Fahren Sie auf der Fahrbahn, wenn ein Weg – ohne blaues Schild – nicht übersichtlich und sicher geführt wird. Korrektes Radfahren auf der Fahrbahn ist sicherer, als auf dem Weg zu improvisieren, und ist erlaubt, falls keine Benutzungspflicht besteht
- Spielen Sie verschiedene Straßensituationen in Gedanken durch, um rasch sicher reagieren zu können



1 Aufs Rad – aber sicher!



2 Sichere Wege



3 Besondere Wege



4 Sicher abbiegen



5 Kinder sicher unterwegs



6 Sicher fahren – sonst wirds teuer!

## Entspannt mobil Besondere Wege

Nützliche Tipps und Informationen  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren

**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgänger-  
freundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.  
(AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart  
[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

Gefördert durch das Land  
Baden-Württemberg



Stand: 2021

„Sie sind der Verkehr. Es kommt auch auf  
den Radfahrer an, wie sicher und freundlich  
sich die Straße zeigt.“

helios.bz

## Sonderwege im Ort

Vor allem innerorts gibt es Wege, auf denen besondere Regeln für Radfahrer gelten. Dabei gibt es manchmal mehr Freiheit, manchmal weniger und manchmal sind unterwegs bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Wichtig für den Radfahrer ist, die Situation jeweils richtig einzuschätzen: Wer gut informiert ist, reagiert eher richtig und fährt sicherer.



### Fahrradstraßen und Fahrradzonen

Besondere Schilder kennzeichnen Fahrradstraßen und Fahrradzonen. Radfahrer geben hier auf der Fahrbahn die Geschwindigkeit vor und dürfen grundsätzlich nebeneinander fahren. Autos dürfen nur fahren, wenn es ein Zusatzschild erlaubt (z.B. für Anlieger) – höchstens jedoch mit Tempo 30. Radfahrer haben auf schwächere Verkehrsteilnehmer, etwa Fußgänger, Rücksicht zu nehmen. Bei Kreuzungen und Einmündungen ist die Vorfahrt auch in Fahrradstraßen und Fahrradzonen durch Schilder geregelt, andernfalls gilt die Regel **rechts vor links**. In Fahrradzonen gelten die gleichen Regeln wie auf Fahrradstraßen.



**Einbahnstraßen** Auch für Radfahrer gilt grundsätzlich das Verbot, gegen die gesperrte Richtung zu fahren. Immer mehr Einbahnstraßen werden jedoch für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben. Ein zusätzliches Schild zeigt dies an. Dennoch gilt es, Vorsicht walten zu lassen: Autofahrer rechnen trotz Beschilderung oft nicht mit Gegenverkehr. Seien Sie gemeinsam besonders in Kurven und an Einmündungen aufmerksam. Geben Sie als Autofahrer dem Radfahrer den ihm zustehenden Raum.



**Sackgassen** Eine zusätzliche Information auf dem Schild weist darauf hin, dass es für Radfahrer und Fußgänger am Ende der Sackgasse einen Durchlass gibt. So können Wegeverbindungen entstehen, die die Reisezeit gegenüber der Fahrt mit dem Auto kürzer werden lassen.



**Zebrastrreifen** Sie sind ausschließlich als Schutzzone für Fußgänger eingerichtet, die darauf auch Vorrang haben. Radfahrer haben auf dem Zebrastrreifen keinen Vorrang. Das bedeutet: Bitte absteigen und das Fahrrad schieben! Nur dann haben sie dieselben Rechte wie Fußgänger. Ansonsten trüge der Radfahrer Mitschuld bei einer Kollision.



**Fußgängerzonen** Hier haben Fußgänger Vorrang und Radfahrer sind Gäste, falls ein Zusatzschild ihnen das Fahren erlaubt. Freie Fahrt kann aber nicht vorausgesetzt werden. Radfahrer müssen mit Hindernissen rechnen. Die Richtungsgeschwindigkeit in einer Fußgängerzone ist das Schrittempo der Fußgänger (4-7 km/h). Schnelles Radfahren (>12 km/h) ist hier nicht erlaubt.



**Nebenstraßen – Hauptstraßen** Zumeist sind Nebenstraßen sicherer, da sie weniger befahren sind. Doch manche sind unübersichtlich, kurvig und schmal. Wenn sehr wenig Verkehr herrscht, wird umso weniger mit anderen Verkehrsteilnehmern gerechnet. An Hauptstraßen befinden sich häufig Radwege oder Radstreifen, sodass diese sicherer sein können als so manche Nebenstraße. **Wägen Sie ab.**

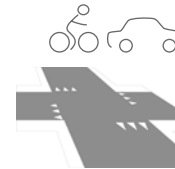


**Grünpfeil für Radfahrer** Radlerinnen und Radler, die an einer damit gekennzeichneten Ampel zum Stehen kommen, dürfen auch bei Rot rechts abbiegen, solange dabei der kreuzende Verkehr, insbesondere zu Fußgehende, nicht behindert oder gefährdet werden.



### Sinnbild Lastenfahrrad

Damit gekennzeichnete Parkplätze und Ladezonen sind allein Lastenrädern vorbehalten, für die die normalen Fahrradabstellplätze häufig zu klein sind.



**Haifischzähne** Die Haifischzähne zeigen an, dass man Vorfahrt gewähren muss. In Tempo-30-Zonen weisen sie auf die Regelung Rechts vor Links hin. Im Zuge von Radschnellverbindungen werden sie zusammen mit dem Schild „Vorfahrt achten“ verwendet.



### Überholverbot einspurige Fahrzeuge

Dieses Verkehrszeichen zeigt an, dass Radfahrende von Autos nicht überholt werden dürfen. Auf damit gekennzeichneten – meist engen – Abschnitten ist es nicht erforderlich, als Radfahrer ganz rechts zu fahren.



### Radschnellwege

Dieses Verkehrszeichen kennzeichnet Radschnellverbindungen. Dank des besonders komfortablen Ausbaustandards sind Radfahrer hier zügig und weitgehend störungsfrei unterwegs.